



REGLEMENT KANTONALSTICH G – 300m

Allgemeine Bestimmungen

Der Kantonalstich kann vom 1. März bis 25. Oktober nach Anordnung des Vereinsvorstandes geschossen werden. Das Schiessen ist aber so abzuschliessen, dass der Termin vom 31. Oktober für den Rückschub der Absendlisten und der Standblätter sowie für die Einzahlung der Doppelgelder unter allen Umständen eingehalten werden kann.

Eine Kombination des Kantonalstichs mit anderen Stichen ist nicht gestattet.

Die Aufnahme in die Jahresmeisterschaft wird empfohlen.

Die Höhe des Doppelgeldes und die Höhe der Abgabe an die Vereine wird vom Kantonalvorstand festgelegt.

Der Kantonalvorstand wird ermächtigt, dieses Reglement allfälligen Änderungen der Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizerischen Schiesssportverbandes anzupassen.

Der Kantonalstich bildet die Grundlage für den Wettkampf um den Vereins - Wanderpreis auf die Distanz G-300m.

Der Wettkampf wird nur in einer Kategorie durchgeführt.

Altersstufe

Alter

Abkürzungen

Junioren U17	10 bis 16 Jahre	U17
Junioren U21	17 bis 20 Jahre	U21
Elite	21 bis 45 Jahre	E
Senioren	46 bis 59 Jahre	S
Veteranen	60 bis 69 Jahre	V
Seniorveteranen	70 und älter	SV

Sportgeräte

Abkürzung

Stellungen

Freigewehr	Frei-G	nicht liegend
Standardgewehr	Stagw	liegend frei
Sturmgewehr 57 (Ord03)	Stgw 57/03	ab Zweibeinstütze
Karabiner	Kar	liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 90 Block	Stgw 90 Block	ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 90 Ring	Stgw 90 Ring	ab Zweibeinstütze
Sturmgewehr 57 (Ord02)	Stgw 57/02	ab Zweibeinstütze

Altersausgleich

Veteranen dürfen mit dem Freigewehr liegend frei schiessen.
Seniorveteranen dürfen aufgelegt schiessen.

Allgemeines

Scheibe	A10, 1m in 10 Kreise eingeteilt
Probeschüsse	Probeschüsse sind vor Beginn des Programms gestattet
Schusszahl	10 Schüsse Einzelfeuer
Nachdoppel	Ein Nachdoppel ist gestattet.

Auszeichnungslimiten

Sportgeräte	E / S	U21 / V	U17 / SV
Frei-G, Stagw	91	89	88
Stgw 57/03, Kar	86	84	83
Stgw 90 Block, Stgw 90 Ring	84	82	81
Stgw 57/02	81	79	78

Einzelauszeichnung

Kranzkarte im Wert von Fr. 8.00.

Wanderpreis

Alle der KSG - Obwalden angeschlossenen G-300 Meter Vereine können jedes Jahr um den Vereins - Wanderpreis konkurrieren.
Dieser Wanderpreis wird dem erstrangierten Verein abgegeben.
Der Kantonalvorstand regelt die weiteren Einzelheiten zur Abgabe des Wanderpreises in einem Anhang zu diesem Reglement.

Teilnahmeberechtigt

Der Kantonalstich ist lizenzfrei (gemäss Beschluss PK vom 20.11.2020). Teilnahmeberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, welche Mitglied eines Obwaldner G-300 Meter Schiessvereines sind.

Schlussbestimmungen

Erlass und Änderungen dieses Reglements bedürfen der Zustimmung der Präsidentenkonferenz.
Änderungen des Anhangs liegen im Kompetenzbereich des Kantonalvorstandes.

Dieses Reglement wurde anlässlich der Präsidentenkonferenz vom 20. November 2020 der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden genehmigt und tritt per sofort in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Stans / Kerns, 20. November 2020

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident
Friedrich Häcki

Der Chef Kantonalstich
Herbert Durrer

Anhang: Reglement Wanderpreis Kantonalstich

Berechnung der Pflichtresultate

Minimum 8 Schützen, je 3 weitere Schützen 1 Pflichtresultat mehr.
Es zählt das bessere Resultat des Haupt- oder Nachdoppels.

Anzahl Schützen		Anzahl Pflichtresultate
8	=	6
9 – 11	=	7
12 – 14	=	8
15 – 17	=	9
18 – 20	=	10
21 – 23	=	11 usw.

Wanderpreis Glastrophäe

Gestiftet von der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden

Laufzeit 2024 – 2033

Die erstrangierte Sektion erhält den Wanderpreis für 1 Jahr.

Endgewinner ist der Verein, der von 2024 bis 2033 den höchsten Vereinsdurchschnitt aufweist.

Der Wanderpreis wird durch die Kantonale Schützengesellschaft graviert.
Die KSG OW organisiert nach Ablauf der Laufzeit einen neuen Wanderpreis.

Hellebarde	1989 - 1993	Endgewinner SG Schwendi
Holzmuttli	1994 - 1998	Endgewinner SG Sachseln
Zinnkanne	1999 - 2003	Endgewinner SG Sachseln
Glaspokal	2004 - 2013	Endgewinner SG Sachseln
Weinkühler	2014 - 2023	Endgewinner SG Lungern
Glastrophäe	2024 - 2033	Endgewinner

Dieser Anhang zum Reglement Kantonalstich wurde vom Vorstand der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden am 03. Oktober 2024 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Anhänge vom Wanderpreis Kantonalstich G-300m.

Engelberg / Kerns, 03. Oktober 2024

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident
Sepp Kost

Der Chef Kantonalstich
Herbert Durrer